

---

**TOP 12:**

---

**Entschließung des Bundesrates: Wirksame Unterstützung der Forstbetriebe in Folge klimawandelbedingter Extremwetterereignisse****- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -**

Drucksache: 595/18

**I. Zum Inhalt der Entschließung**

Der Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz zielt auf eine wirksame Unterstützung der Forstbetriebe bei klimawandelbedingten Extremwetterereignissen ab. Der Wald und damit zugleich die Forstwirtschaft hätten im laufenden Jahr hierdurch dramatische Schäden erlitten, deren Behebung wirksam unterstützt werden müsse.

Zwar seien bereits „Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ durch den Bund vorgesehen. Die avisierten Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren seien allerdings in keiner Weise ausreichend, um dem extremen Schadensausmaß gerecht zu werden. Angesichts der im Raum stehende Schadenshöhe von bundesweit über 5 Milliarden Euro soll der Bund aufgefordert werden, erheblich höhere Förderbeträge aufzubringen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit dies in Form eines Bundesprogramms ausgestaltet werden könne.

Dabei sollen weniger die Einkommensverluste der Forstwirte kompensiert werden, sondern vielmehr gezielt Maßnahmen gefördert werden, die einen Nutzen für den Wald selbst und damit auch für die Erfüllung der walddesetzlichen Aufgaben und der Allgemeinheit entfalten. Zudem soll zeitnah geprüft werden, inwieweit angesichts der Dimension der Schadenshöhe eine finanzielle Hilfe aus Mitteln des Solidaritätsfonds der Europäischen Union beantragt werden könne.

Weitere Aktivitäten zur Unterstützung der Forstwirtschaft, etwa angesichts der aktuellen Ausbreitungs- und Einschleppungsgefahren von Schaderregern, sollen ebenfalls von der Bundesregierung geprüft werden.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Die **beteiligten Ausschüsse** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe von Änderungen zu fassen.

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, die Bundesregierung zu bitten, zeitnah weitere steuerliche Entlastungen für die Waldbesitzer zu schaffen. Insbesondere sollte von der Verordnungsermächtigung in § 34b Absatz 5 EStG Gebrauch gemacht werden, um die Besteuerung mit einem Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes und eine Vorratsbewertung zu ermöglichen. Außerdem soll sich der Bundesrat dafür aussprechen, auch nichtbuchführungspflichtige Forstbetriebe zu entlasten, zum Beispiel durch eine Erhöhung der Betriebsausgabenpauschale.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die im EntschlieÙungstext konkret genannte Schadenshöhe „von bundesweit über fünf Milliarden Euro“ zu streichen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, mit der EntschlieÙung darauf hinzuweisen, dass die geforderte Förderung für Maßnahmen zum Nutzen des Waldes insbesondere dazu dienen soll, klimastabile Wälder zu entwickeln, die auch all ihre gesellschaftlichen und ökologischen Funktionen optimal erfüllen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** im Einzelnen sind aus **Drucksache 595/1/18** ersichtlich.